



**Gemeinde Herzebrock-Clarholz  
Der Bürgermeister**

**Nr. V-105/2013**

# VORLAGE

- öffentlich -

Fachbereich: Planen, Bauen und Umwelt  
Erstellt durch: Herr Schlepphorst/Be  
Datum: 12.06.2013

Gremium	Sitzung am	Bemerkungen
Planungsausschuss	24.06.2013	
Rat	17.07.2013	

## Beratungsgegenstand:

Nördliche Entlastungsstraße Herzebrock; Antrag auf Planfeststellung

## Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, auf der Grundlage der im Planungsausschuss vorgestellten Planungen den Antrag auf Planfeststellung für die Nördliche Entlastungsstraße Herzebrock bei der Bezirksregierung zustellen.

Finanzielle Auswirkungen		Nein	Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Haushaltsstelle(n)

## Begründung:

In der Sitzung des Planungsausschusses am 05.03.2013 hat die Verwaltung in einer Mitteilungsvorlage die Ausgangslage für die Planfeststellung zur Nördlichen Entlastungsstraße beschrieben (M-7/2013). In der gleichen Sitzung hat das Ingenieurbüro Röver den Zeitplan und die wesentliche Aufgabenstellung anhand eines Folienvortrages dargestellt.

Es wurde unter anderem deutlich gemacht, dass im Planfeststellungsverfahren die erforderlichen Planungsunterlagen auf der Grundlage landeseinheitlich bestehende Richtlinien zu erstellen sind. Entsprechend war auch die bisherige Vorentwurfsplanung aus dem Jahr 1998 nach den neuen Kriterien zu überarbeiten. Auf Grund der Prüfung der Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung und der in diesem Zusammenhang durchgeführten Behördenbeteiligung ergaben sich weitere Aspekte, die zu gewissen Detailänderungen in der Feinstrassierung führten.

Das Ingenieurbüro Röver wird deshalb in dieser Sitzung des Planungsausschusses den Planungsstand für die Planfeststellungsunterlagen vorstellen und erläutern.

Der erarbeitete und festzustellende Planungsstand wird Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens. Nach abschließender Fertigstellung aller Unterlagen werden diese mit dem Antrag auf Planfeststellung bei der Bezirksregierung Detmold (Planfeststellungsbehörde) eingereicht, die dann das Verfahren durchführt.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Mitzeichner